

Sportschützenverband Kreis 4 - Neckartal e.V.

Im Badischen Sportschützenverband Sitz 74931 Waldwimmersbach

Mitgliedsvereine: SSV Bammental, SSV Brombach, SSV Dilsberg, BSV Eberbach, SSV Eberbach, SV Hilsenhain, KKS Hirschhorn, SV Mauer, SSV Moosbrunn, SV Mückenloch, SG Neckargemünd, SSV Pleutersbach, SV Schönau, SSV Spechbach, SSV Waldwimmersbach, KKS Wilhelmsfeld, SSV Zwingenberg.



Andreas Zimmermann, Eichenweg 13, 69253 Heiligkreuzsteinach

An alle Sportschützenvereine

Bitte an die Interessierten weiterleiten.

Kreisschulungsleiter :
Zimmermann Andreas
Eichenweg 13
69253 Heiligkreuzsteinach

Telefon : 06220 / 1572
Fax : 06220 / 521831
Email : info@schreinerei-a-zimmermann.de
oder
Schulungsleiter@kreis-4.de

Waffensachkundelehrgang

Heiligkreuzsteinach, den 25. Oktober 2017

Im Januar / Februar 2018 finden ein Waffensachkundelehrgang und ein Lehrgang zur Qualifizierung von Aufsichtspersonen im Schützenhaus des SV Schönau 1575 statt.

Die Lehrgänge können einzeln bzw. zusammen besucht werden.

Waffensachkundelehrgang :

Termine :

Montag, den 22. Januar 2018	von 19 Uhr bis 22 Uhr
Donnerstag, den 25. Januar 2018	von 19 Uhr bis 22 Uhr
Montag, den 29. Januar 2018	von 19 Uhr bis 22 Uhr
Donnerstag, den 1. Februar 2018	von 19 Uhr bis 22 Uhr
Montag, den 5. Februar 2018	von 19 Uhr bis 22 Uhr
Mittwoch, den 7. Februar 2018	von 19 Uhr bis 22 Uhr
Donnerstag, den 15. Februar 2018	von 19 Uhr bis 22 Uhr

Die Prüfung ist am Samstag, den 17. Februar 2018 ab 9 Uhr bis ca. 14 Uhr

Der Unkostenbeitrag beträgt 70 € inkl. Schulungsunterlagen (ohne Verpflegung)

Qualifizierung von Aufsichtspersonen (Standaufsicht) :

Termin 1 in Schönau :

Samstag, den 24. Februar 2018 von 9 Uhr bis ca. 14 Uhr inkl. Prüfung

Der Unkostenbeitrag beträgt 10 € in Verbindung mit dem Waffensachkundelehrgang. Bei Besuch dieses Lehrganges ohne Waffensachkundelehrgang, beträgt der Unkostenbeitrag 25 € inkl. Schulungsunterlagen. (Jeweils ohne Verpflegung).

Voraussetzung für die Teilnahme aller Lehrgänge ist :

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Zuverlässig und persönlich geeignet
- Vertrauter Umgang und Handhabung mit erlaubnispflichtigen Schußwaffen
Als Nachweis der Ausbildung eine Vereinsbestätigung der Schießleiter für
Lang- und Kurzwaffen (nur für Waffensachkundelehrgang)

Beabsichtigt der Teilnehmer, die Aufsicht ausschließlich auf reinen Druckluftständen zu führen, ist der Sachkundenachweis nach § 7 WaffG nicht erforderlich. In diesem Fall ist eine Bestätigung der Sachkunde durch den Verein ausreichend.

Für die Anmeldung der beiden Lehrgänge muss das Anmeldeformular ***komplett*** ausgefüllt werden. Und bis zum Meldeschluss bei mir per Post oder E-Mail eingehen. Bei Eingang der Anmeldung und Angabe einer E-Mail Anschrift bekommen die Teilnehmer eine Empfangsbestätigung über den Eingang der Anmeldung.

Das Anmeldeformular und die Ausschreibung ist auch unter :

www.kreis-4.de/Kreisschulungsleiter.htm und www.kreis-4.de/Download.htm zu finden.

Der Unkostenbeitrag ist am ersten Lehrgangstag bei Ausgabe der Schulungsunterlagen in bar zu entrichten.

Wichtig ist bei der Anmeldung :

- Telefonnummer und Emailanschrift (falls vorhanden)
- mit Vereinsangabe und Mitgliedsnummer beim BSV (keine Ausweisnummer)

Meldeschluß ist der **9. Januar 2018** für den Waffensachkundelehrgang und Standaufsichtenlehrgang.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Plätze werden nach Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Geleistete Voranfragen werden auf jeden Fall berücksichtigt

*Bitte beachten: An **allen** Tagen besteht Anwesenheitspflicht!*

Die Ausbildung richtet sich nach den Richtlinien des DSB.

Lehrgangsort : Schützenhaus SV Schönau 1575 e.V.
Schützenhausstraße 102
69250 Schönau bei Heidelberg

Änderungen vorbehalten

Mit freundlichem Schützengruß

Andreas Zimmermann
Kreisschulungsleiter

